



Merkblatt zum Antrag auf Reisegewerbekarte

Sie benötigen eine Reisegewerbekarte, wenn Sie gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

1. selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbieten, Bestellungen aufsuchen oder ankaufen, Leistungen anbieten oder Bestellungen auf Leistungen aufsuchen oder
2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausüben.

Folgende Unterlagen sind für die Beantragung einer Reisegewerbekarte erforderlich:

1. polizeiliches Führungszeugnis (**zur Vorlage bei einer Behörde**)
2. Gewerbezentralregisterauszug (**zur Vorlage bei einer Behörde**) (jeweils zu beantragen bei der Wohnsitz-Gemeinde)
3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts
4. sofern Lebensmittel bearbeitet werden, eine Bescheinigung des Gesundheitsamts über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
5. Passbild (nicht bei Firmen)

Gebühr

Bei der Höhe der Gebühr handelt es sich um die Gebühr, die gemessen am Verwaltungsaufwand bei einer durchschnittlichen Bearbeitung entsteht.

Bei erhöhtem Arbeitsaufwand können höhere Gebühren entstehen.

Bei unbefristeter Erteilung der Reisegewerbekarte beginnt der Gebührenrahmen ab 160,-- €.

Es besteht auch die Möglichkeit einer befristeten Erteilung auf 1, 2 oder 3 Jahre.

Kontakt

Landratsamt Reutlingen
Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen
Zimmer 105
Tel.: 07121/480-2245
Fax.: 07121/480-1841
ordnungsamt@kreis-reutlingen.de